

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung / Handelsname:** Art. 3016, RADOMAT  
**REACH Registrierungsnummer:** nicht registrierungspflichtig

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Vollwaschmittel, phosphatfrei

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HWR-CHEMIE GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51030  
**Telefax:** 08141 / 510355  
**E-Mail (allgemein):** info@hwr-chemie.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hwr-chemie.de  
**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)  
**Notrufnummer Österreich:** 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### Gefahrenpiktogramm(e)



**Signalwort:** Achtung.

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 2

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P337+P313 Bei Hautreizung/anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Tensiden, Gerüststoffen, Bleichmitteln, TAED, Enzymen, opt. Aufhellern und Hilfsstoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

15 - 25 % Natriumcarbonat, EG 207-838-8, CAS 497-19-8, Eye Irrit. 2, H319

5 - 7 % Natriumpercarbonat, EG 239-707-6, CAS 15630-89-4, Ox. Sol. 3, H272; Eye Irrit. 2, H319

3 - 7 % Natriumdisilicat, EG 215-687-4, CAS 1344-09-8, Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335; Met. Corr. 1 H290

3 - 5 % Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze, EG 270-115-0, CAS 68411-30-3, Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412

1 - 3 % Alkohole, C12-13, verzweigte und lineare, ethoxyliert, EG 931-954-4, CAS 160901-19-9, Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

**Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 3

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

**Ungünstige Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen. Staub nicht einatmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 4

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Lagerklasse 13

Zusammenlagerungsverbote und –beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-02-12-01

## ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

**Handschutz:** Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

**Augenschutz:** Schutzbrille (EN 166)

**Körperschutz:** übliche Arbeitsschutzkleidung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 5

### Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	weiß mit blauen Körnern
<b>Geruch:</b>	parfümiert
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert (1 %ig):</b>	ca. 10,8
<b>Gefrierpunkt (°C):</b>	nicht anwendbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich (°C):</b>	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt (°C):</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht entzündbar
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>obere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Dampfdruck (hPa):</b>	nicht anwendbar
<b>Dampfdichte:</b>	nicht anwendbar
<b>relative Dichte (20 °C):</b>	nicht bestimmt
<b>Schüttdichte (g/l):</b>	ca. 850
<b>Löslichkeit(en):</b>	löslich in Wasser
<b>Verteilungskoeffizient (KOW):</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstzersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, dynamisch (mPas):</b>	nicht anwendbar
<b>explosive Eigenschaften:</b>	nicht explosionsgefährlich
<b>oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 6

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch wurde als Hautreizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

#### Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

#### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.  
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 7

### 12.1 Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze

Toxizität gegenüber Fischen:

CL50 (96 h) *Cyprinus carpio*: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test (OECD TG 203)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität:

NOEC (196 d) *Pimephales promelas*: > 0,1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien:

CE50 (48 h) *Daphnia magna*: > 1 - 10 mg/l; statischer Test (OECD TG 202) (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität:

NOEC (21 d) : > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

CE50 (72 h) *Desmodesmus subspicatus*: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test (OECD TG 201) (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC10 (16 h) *Pseudomonas putida*: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen (Bringmann & Kühn)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

Lebenden Organismen: CL50 (14 d) *Eisenia fetida*: >1000 mg/kg (OECD TG 207)

Landpflanzen: CE50 (21 d): 167 mg/kg ; *Sorghum bicolor* (OECD TG 208) (Literaturwert)

Alkohole, C12-13, verzweigte und lineare, ethoxyliert

Toxizität gegenüber Fischen:

CL50 (96 h) *Cyprinus carpio*: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test (OECD TG 203)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität:

EC10 *Pimephales promelas*: 0,21 mg/L ; Sterblichkeit ; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

CE50 (48 h) *Daphnia magna*: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test (OECD TG 202)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität:

EC10 *Daphnia magna*: 0,36 mg/l; Multiplikation Test (OECD TG 211)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

CE50 (72 h) *Desmodesmus subspicatus* (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test (OECD TG 201)

Toxizität gegenüber Bakterien:

CE50 Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

Lebenden Organismen: Studie ungerechtfertigte; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen: NOEC: 10 mg/kg; *Lepidium sativum* (OECD TG 208)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 8

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

##### Verpackung

##### Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

##### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 9

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt**

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 2, 7 - 16

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Sol. 3, H272 = Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Met. Corr. 1, H290 = Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3, H335 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3, H412 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 3016, RADOMAT

Version: 7

Bearbeitungsdatum: 19.02.2020

Druckdatum: 19.02.2020

Seite: 10

### Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.